



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **13/06/25G**  
Vom **06.02.2013**  
P120623

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013-2016

---

12.0623.02, Bericht der BKK vom 10.01.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 12.0623.01 vom 23. Oktober 2012 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 12.0623.02 vom 10. Januar 2013, beschliesst:

Für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2015 werden Ausgaben von CHF 450'000 (jährlich CHF 150'000), nicht indexiert, bewilligt.

Der Beschluss steht unter folgenden Vorbehalten:

1. Der Kanton Basel-Landschaft leistet einen jährlichen Beitrag in mindestens gleicher Höhe.
2. Es wird je eine transparente Budgetierung und Rechnungslegung für das Begehlager (Sammlung) und für das Mobile Museum vorgelegt.
3. Ein Strategie- und Businessplan inkl. einer realistischen und aussagekräftigen Finanzplanung und konkreten Controllingmassnahmen 2013 bis 2017 mit dem Ziel einer finanziellen Konsolidierung wird erstellt und bis spätestens am 30. Juni 2013 vorgelegt.
4. Löhne und Drittleistungen werden in der Erfolgsrechnung separat aufgeführt und dem Begehlager bzw. dem Mobilien Museum zugeordnet.
5. Sämtliche Leistungen von Angestellten für den Basisbetrieb des Sportmuseums sind über Löhne (Lohnbuchhaltung) und nicht als Leistung Dritter abzurechnen.

6. Es wird bis spätestens 30. Juni 2013 ein Sanierungsplan über die Rückzahlung ausstehender Leistungen Dritter vorgelegt.
7. Es findet weiterhin ein regelmässiges Reporting (quartalsweise) an die Abteilung Kultur des Präsidentialdepartementes statt.

Zeichnet sich bis Ende Juni 2013 ab, dass diese Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Regierungsrat ermächtigt, das Subventionsverhältnis gemäss Absprache mit dem Fachdepartement vorzeitig zu kündigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.